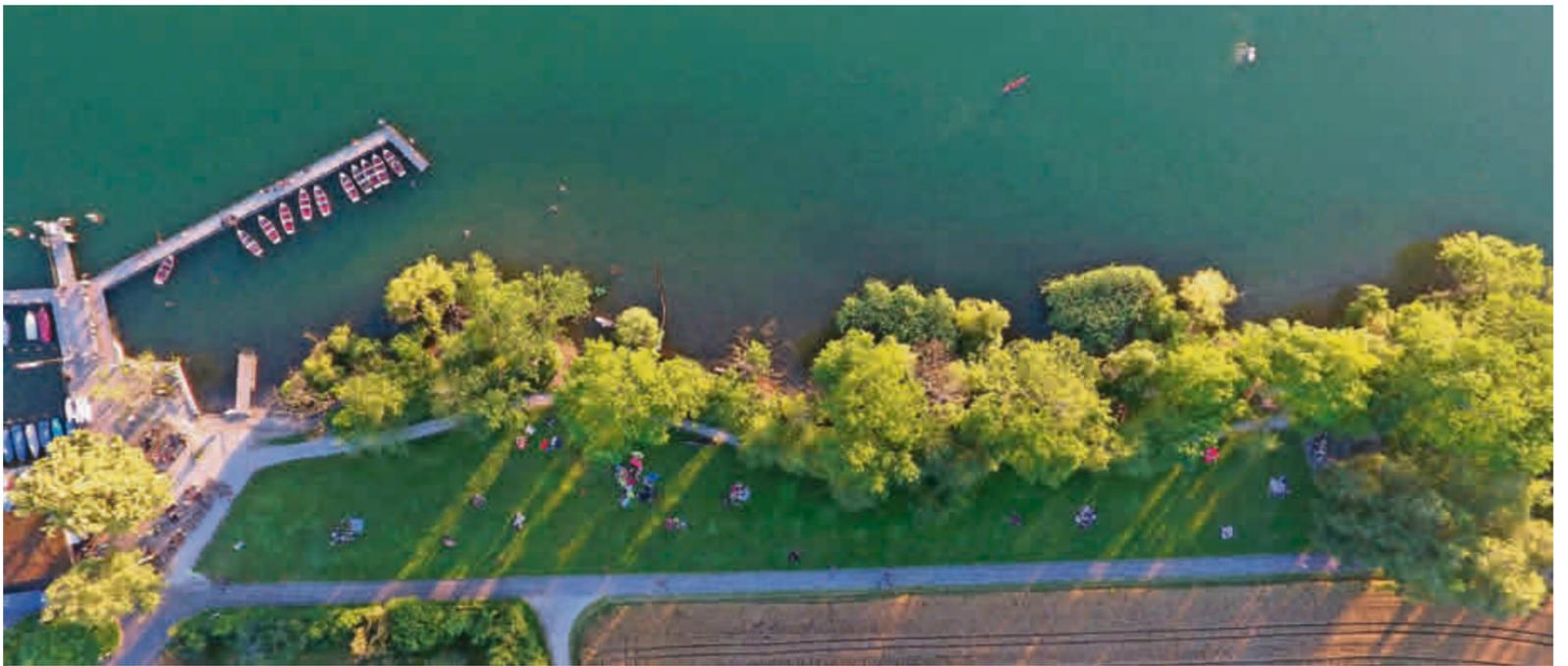


# Der See – Flugverbotszone für Drohnen

**USTER** Seit über einem Jahr ist das Fliegen von Drohnen über dem Greifensee und dem Pfäffikersee nicht mehr gestattet. Ein Verbot, das dem grössten Teil der Bevölkerung aber noch unbekannt ist.

«Drohnisten halten sich stets an die gesetzlichen Bestimmungen und Ausführungen.» So steht es im Verhaltenskodex des Schweizerischen Verbands Ziviler Drohnen. Und weiter: «Als Drohnist achte ich auf Tiere und die Umwelt, die weder gestört, irritiert noch belastet werden wollen.» Letzteres ist nicht nur ein guter Vorsatz: Seit Juli 2015 gilt in den Wasser- und Zugvogelreservaten von internationaler und nationaler Bedeutung ein Gesetz, das den Betrieb von zivilen unbemannten Luftfahrzeugen, Modellflugzeugen und Drohnen verbietet – so auch am Greifensee.

Nur scheint es so, als würde niemand dieses Verbot kennen. Dies berichten zumindest die Ranger. Sie patrouillieren im Auftrag der Greifensee-Stiftung, die ihren Sitz in Uster hat, um den See. In den letzten ein- und einhalb Jahren habe die Anzahl der Drohnen, die in die Luft gelassen würden, deutlich zugenommen,



**Bis hierher und nicht weiter:** Über der Erholungszone am Greifensee ist das Fliegen mit Drohnen und Modellflugzeugen erlaubt, wie hier an der Schiffflände Uster. Sobald sich das Flugobjekt aber über das Ufer auf die Seefläche zubewegt, befindet es sich in der Schutzzone.

David Kündig

sagt Laura Walther, stellvertretende Leiterin der Ranger. «Mittlerweile ist die Produktion und dadurch die Anschaffung von Drohnen wohl billiger geworden, darum trifft man öfters auf sie.»

Das Flugverbot am Greifensee betrifft die ganze Seefläche sowie die Naturschutzzone I, die sich fast um das ganze Seeufer und weit ins Riediker-/Rällikerried und in das Schwerzenbacher Ried erstreckt. Im Kanton Zürich sind neben dem Greifensee auch der Pfäffikersee und das Neeracherried Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung. Dort gelten dieselben Regeln. «Theoretisch darf in den Erholungszone, die sich direkt am Ufer befinden, gestartet werden», sagt Walther. Sobald sich die Drohne aber über der Seefläche befindet, verstösst der Pilot gegen das Gesetz. Oftmals treffen die Ranger Personen an, die ihre Drohnen noch nicht gestartet haben, und weisen sie präventiv auf das Gesetz hin – egal, in welcher Zone sie sich befinden. «Wenn wir die Sachlage erklären, zeigen sich die meisten Personen kooperativ», sagt Walther. Es habe bisher erst jemanden gegeben, der «nicht so Freude» gehabt habe. «Im Normalfall sind aber alle verständnisvoll.»

Wird die Drohne innerhalb des Schutzgebiets gestartet, kann es zu einer Anzeige kommen. «Die Ranger verzeihen Regelverstösse bei schweren Störungen der Natur. Dazu gehört zum Beispiel der Drohnenflug im Schutzgebiet knapp über dem Boden während der Brutzeit», sagt Laura Walther. Bisher sei es aber noch nicht so weit gekommen.

## Suche nach Pilot

Entdecken die Ranger eine Drohne am Himmel, versuchen sie den Piloten ausfindig zu machen. «Da aber viele Drohnen mit einer Kamera ausgestattet sind, werden sie von grosser Distanz aus gesteuert. Dann ist der Pilot manchmal so weit weg, dass wir ihn nicht lokalisieren können», sagt Walther. Dabei müssen die Ranger nicht nur Privatpersonen in die Schranken weisen. «Das Schweizer Fernsehen filmte auch schon mit Drohnen über dem See, und wir mussten einschreiten.»

Dass die Wasservögel tatsächlich durch die Drohnen gestört würden, sei bei den Vorfällen gut zu beobachten. Schwäne, Stock-

enten und Taucherli seien schon an die Menschen gewöhnt und reagierten weniger stark, sagt Laura Walther. «Aber die meisten anderen Vögel fliegen aufge-

schreckt weg, wenn eine Drohne nah über das Schilf fliegt.»

Obwohl der Betrieb in den letzten Jahren zugenommen hat, macht die Anzahl der Personen, die mit ihren Drohnen an den Greifensee kommen, nach wie vor nur einen Bruchteil aller Seebesucher aus. Darum sieht die Greifensee-Stiftung davon ab, neue Hinweistafeln rund um den See aufzustellen. Auf den bestehenden Tafeln, die über das gesamte Schutzgebiet informieren, werden aber regelmässig aktuelle Aushänge angebracht. «Das wäre eine gute Möglichkeit, die Spaziergänger auf das Gesetz hinzuweisen», sagt Laura Walther. Auch mit dem Schweizerischen Drohnenverband wurde das Gespräch gesucht. Auf seiner Website sind bereits Luftfahrkarten aufgeschaltet, an denen sich Drohnisten über die Flughäfen informieren können, auf deren Gebiet ebenfalls Flugverbot gilt. «Wir setzen uns dafür ein, dass auch die Schutzgebiete in Zukunft auf diesem Portal zu finden sind», sagt Walther.

Lea Chiapolini



«Die Vögel fliegen aufgeschreckt weg, wenn eine Drohne nah über das Schilf fliegt.»

Laura Walther,  
stellvertretende Leiterin Ranger

## SITUATION IN DER STADT

### Ustermer Zentrum ist Sperrzone

Bei der Stadtpolizei Uster ist es erst vor Kurzem zur ersten Verzeigung eines Drohnisten gekommen, wie sich die Drohnenpiloten selber nennen. «Während des Public Viewing wurde eine Drohne ohne Bewilligung über das Zeughausareal geflogen», sagt Anita Keller, Chefin der Verwaltungspolizei Uster. Flüge über Menschenmengen bedürfen einer Bewilligung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (Bazl). «Darum ist auch für Flüge im Ustermer Stadtzentrum eine Bewilligung nötig», sagt Keller. Die Stadt selber musste für die Dreharbeiten ihres Werbefilms mit einer Drohne im letzten Sommer eine

entsprechende Erlaubnis einholen.

Bisher gebe es in Uster noch keine eigene Regelung für die Verwendung von Drohnen. Keller verweist darauf auf das Merkblatt des Bazl, das im Internet aufgeschaltet ist. «Es melden sich ab und zu Personen, die sich von Drohnenflügen gestört fühlen», sagt Keller. Solange diese aber über Privatgrund erfolgten und die Privatsphäre von anderen respektiert werde, werde gegen keine Gesetze verstossen. Eine Person habe einmal eine Drohne abgeliefert, die in ihrem Garten abgestürzt sei, sagt Keller. «Ihr Besitzer hat sich bisher nicht bei uns gemeldet.» lcm

# Mit Kameras gegen Vandalen auf dem Schulareal

**MÖNCHALTORF** In diesem Jahr entstanden bereits Schäden von 5000 Franken durch Vandalen auf den Schulanlagen Rietwis und Hagacher in Mönchaltorf. Überwachungskameras sollen nun erneute Vorfälle verhindern.

«Irgendwann ist das Mass voll», sagt Sicherheitsvorstand Rudolf Fürst (SVP). «Jetzt müssen wir handeln.» Auf den Schulanlagen Rietwis und Hagacher in Mönchaltorf wird an den Wochenenden und am Abend vermehrt Littering betrieben. Es komme immer wieder zu Sachbeschädigungen, und das Rauch- und Alkoholverbot werde nicht eingehalten. Darum hat der Mönchaltorfer Gemeinderat nun Kameras für die Videoüberwachung der Gelände angeschafft.

## Reglement präventiv erstellt

«Mönchaltorf ist im Vergleich zu anderen Gemeinden noch eine heile Welt», sagt Rudolf Fürst. «Aber auch hier haben die Sachbeschädigungen mit den Jahren zugenommen, besonders auf den Schularealen.» Vandalen haben

dort allein in diesem Jahr einen Schaden in Höhe von rund 5000 Franken angerichtet. «Wir haben uns schon seit Langem mit dem Thema Überwachungskameras befasst», sagt Fürst. «Bereits vor vier Jahren erarbeiten wir im Gemeinderat ein Reglement, um vorbereitet zu sein, wenn Massnahmen ergriffen werden müssen.» Nun sei dieser Moment gekommen. «Wir wollen nicht noch mehr Geld ausgeben, nur um die Spuren des Vandalismus zu beseitigen», sagt Fürst.

## Mobile Geräte

Wie viele Kameras auf den Schularealen aufgestellt werden, will er nicht genau beziffern, es seien aber weniger als zehn. Diese mobilen Geräte werden nicht fest installiert, ihr Standort kann nach Bedarf verschoben werden. «Der Abwart der Schulanlage kennt die Hotspots auf dem Gelände, wo oft Probleme auftreten», sagt Fürst. So komme es zum Beispiel vor, dass Jugendliche auf die Flachdächer stiegen und Kies auf den Pausenplatz wüfren. Dabei bestehe die Gefahr eines Sturzes vom hohen

Dach. «Die Kameras werden unter anderem auf den Ort gerichtet, von dem wir denken, dass er als Zugang auf das Dach genutzt wird.» Die Aufzeichnung werde durch Bewegungsmelder ausgelöst, die Kameras laufen also nicht ununterbrochen. «Während des Schulbetriebs sind sie ausgeschaltet», sagt Fürst.

Nur wenn es zu einem Vorfall komme, würden die Aufnahmen zurate gezogen, betont der Sicherheitsvorstand. «Ohne Scha-

«Wir wollen nicht noch mehr Geld ausgeben, nur um die Spuren des Vandalismus zu beseitigen.»

Rudolf Fürst,  
Sicherheitsvorstand

den gibt es keine Auswertung.» Im Reglement für Videoüberwachung ist festgehalten, dass der Zugriff auf die Aufzeichnungen ausschliesslich den Bereichsleitern Hauswartung, Sicherheit, Bau- und Liegenschaftsverwaltung sowie der Gemeindeschreiberin und dem zuständigen Gemeinderat vorbehalten ist.

## Präsenz markieren

Sollten mithilfe der Kameras tatsächlich Personen ermittelt werden, die auf den Schularealen ihren Unfug treiben, würden diese der Kantonspolizei gemeldet, und es könnten Bussen in Höhe von 40 bis 200 Franken ausgesprochen werden. Handle es sich bei den Unruhestiftern aber um minderjährige Personen, werde als Erstes das Gespräch mit den Eltern gesucht. «In der Vergangenheit gab es bereits vereinzelte Fälle, in denen ein Arealverbot ausserhalb der Schulzeiten ausgesprochen werden musste», sagt Rudolf Fürst. «Das Ziel ist natürlich, dass allein durch die Präsenz der Kameras erneute Sachbeschädigungen verhindert werden können.» Am Ende der Sommer-

ferien werden die Kameras aufgestellt und Schilder auf den Arealen angebracht, die auf die Überwachung hinweisen.

Mit dem Betrieb auf den Schularealen sollen Erfahrungen gesammelt werden, um die mobilen Geräte allenfalls auch an anderen Orten in der Gemeinde einzusetzen. Über überwachte Anlagen, Plätze oder Räume muss der Gemeinderat allerdings einzeln beschliessen. Die Gebiete um das Feuerwehrgebäude und um den Mönchhof sowie der Friedhof seien Orte, wo es ebenfalls vermehrt zu Littering oder anderen Regelverstössen komme. «Im Winter gibt es wenige Vorfälle», sagt Fürst. «Steigen die Temperaturen, kommt es auch zu mehr Problemen.»

Sollte sich die Situation auf den Schulanlagen Rietwis und Hagacher beruhigen, sei ein Verzicht auf den Einsatz der Kameras durchaus eine Option. «Wir haben das System nicht angeschafft, weil wir Überwachung per se toll finden», sagt Fürst. «Sollte ihr Einsatz überflüssig werden, gibt es keinen Grund, die Kameras weiterlaufen zu lassen.»

Lea Chiapolini

## Geschichtenzeit im Freibad

**DÜBENDORF** Die Türen der Stadtbibliothek Dübendorf sind auch in der heissesten Jahreszeit offen. In der ersten und der letzten Ferienwoche gelten die regulären Öffnungszeiten. Bis 14. August sind es folgende Öffnungszeiten: mittwochs von 14 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr. Die «Geschichtenzeit» kommt während der Sommerferien ins Freibad Oberdorf. Bei schönem Wetter können Kinder ab vier Jahren sich dort mittwochs ab 14 Uhr auf lustige und packende Geschichten freuen. Sie dauern in der Regel eine halbe Stunde. Am 3. August gibt es Kamishibai – ein japanisches Erzähltheater. Mit einem gültigen Abonnement der Stadtbibliothek können aus der Digitalen Bibliothek Ostschweiz (dibios) 15 E-Medien in die Ferien mitgenommen werden. Die maximale Leihfrist beträgt 21 Tage. Die Familienveranstaltung «Buchstart» sowie der «Computertreff» von Pro Senectute und die Katalogschulung für Erwachsene legen im Juli und August eine Sommerpause ein. Die Wiederaufnahme ist im September. zo